



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Online Bachelorstudiengang**  
***Wirtschaftsinformatik***

an der  
**Virtuellen Fachhochschule**  
**(Beuth Hochschule für Technik Berlin,**  
**Hochschule Emden/Leer,**  
**Ostfalia Hochschule, Wolfenbüttel)**

Stand: 13.04.2017

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>C Bericht der Gutachter .....</b>	<b>5</b>
<b>D Nachlieferungen .....</b>	<b>34</b>
<b>E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (26.02.2016) .....</b>	<b>35</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.03.2016) .....</b>	<b>36</b>
<b>G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (18.03.2016) .....</b>	<b>38</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016) .....</b>	<b>40</b>
<b>I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....</b>	<b>42</b>
<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>45</b>

---

## A Zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengang</b>	<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	<b>Vorhergehende Akkreditierung</b>	<b>Beteiligte FA<sup>1</sup></b>
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	AR <sup>2</sup>	2009-2016 ASIIN e.V.	FA 07
<b>Vertragsschluss:</b> 29.04.2015 <b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 09.12.2015 <b>Auditdatum:</b> 22.01.2016 <b>am Standort:</b> Beuth Hochschule für Technik Berlin			
<b>Gutachtergruppe:</b> Prof. Dr. Udo Winand, Universität Kassel; Prof. Dr. Wolfgang Götze, Fachhochschule Stralsund; Prof. Dr. Christian Müller, Technische Hochschule Wildau; Jan Froese, Kühne & Nagel, Hamburg; Mathias Todisco, Masterstudent HTW Berlin			
<b>Vertreterin der Geschäftsstelle:</b> M.A. Madlen Schweiger			
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge			
<b>Angewendete Kriterien:</b> European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 12.04.2014			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

---

<sup>1</sup> FA 07 = Wirtschaftsinformatik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil nur bei Master, wenn von HS beantragt
Online Ba Wirtschaftsinformatik	B.Sc. Business Information Systems	-	6	Fernstudium in Vollzeit oder Teilzeit, E-Learning	-	Vollzeit: 6 Semester, Teilzeit: 12 Semester	180 ECTS	Beuth Hochschule für Technik / Ostfalia Hochschule: WS/WS 2008/2009; Hochschule Emden/Leer: WS & SoSe/WS 2015 /2016	n.a.	n.a.

Für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt den Studierenden alle erforderlichen Fertigkeiten, die dem Entwurf von Datenverarbeitungssystemen – insbesondere der eingesetzten Software – für Anwendungen in der Betriebswirtschaft und dem Management von gewerblichen privaten und öffentlichen Unternehmen dienen. Dies entspricht dem weitgefächerten Anwendungsgebiet der „kommerziellen Datenverarbeitung“.“

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

---

## C Bericht der Gutachter

<b>Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes</b>
--

### **Evidenzen:**

- Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen
- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin (§ 3 Studienziel)
- Entwurf Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (§ 2 Zweck der Prüfung)
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer (§ 2 Zweck der Prüfung, Zulassungsbedingungen)

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter analysieren die Studiengangsziele des Bachelorstudiengangs und begrüßen, dass ein Studiengangskonzept vorgelegt wird, welches sich an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Im Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden alle erforderlichen Fertigkeiten erlangen, die dem Entwurf von Datenverarbeitungssystemen – insbesondere der eingesetzten Software – für Anwendungen in der Betriebswirtschaft und dem Management von privaten und öffentlichen Unternehmen dienen. Dies entspricht nach Aussage der am Studiengang beteiligten Hochschulen dem weitgefächerten Anwendungsgebiet der „kommerziellen Datenverarbeitung“. Die Gutachter begrüßen weiterhin, dass die Absolventen des Studiengangs zur Mitarbeit in vielfältigen Anwendungsgebieten, im gesamten Prozess der Organisationsentwicklung, Softwareentstehung, Implementierung, Systembetrieb und Management für einschlägige IT-Vorhaben vorbereitet werden und die Studierenden zudem befähigt werden, maßgeblich bei der Entwicklung der Architekturen für moderne Informationssysteme mitzuwirken. Zudem sollen die Absolventen

Fertigkeiten besitzen, um Geschäftsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu gestalten.

Als zu erzielende Lernergebnisse gibt die Hochschule an, dass die Absolventen des Studiengangs, der als „Typ III“-Studiengang gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) entwickelt wurde, über vollständige und grundlegende Fertigkeiten zum Entwickeln von Datenverarbeitungssystemen sowie profunde Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften verfügen sollen. Diese Kenntnisse sollen dann durch Fertigkeiten aus dem speziellen Anwendungsbereich „Wirtschaftsanwendungen der Informatik“ ergänzt werden. Anhand der breitgefächerten Anlage der Lehrgebiete, soll die Befähigung erlangt werden, Lösungen auch umfangreicherer Aufgabenstellungen und Probleme aus den Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und zu realisieren. Aus den Lernzielen erkennen die Gutachter des weiteren, dass Absolventen sich zusätzlich die Fähigkeit aneignen, auf Basis der erworbenen Kompetenzen die Weiterentwicklung der Informations- und Organisationstechnologien zu beobachten, einzuschätzen und neue wissenschaftliche Ergebnisse in die Lösung zukünftiger Probleme einzubeziehen. Darüber hinaus sollen sie unter Anleitung wissenschaftlich arbeiten und sich Abstraktionsfähigkeit und systemanalytisches Denken zu eigen machen.

Die Gutachter erkennen anhand der formulierten Ziele, dass eine *wissenschaftliche Befähigung* angestrebt wird. Die Gutachter halten fest, dass mit den Qualifikationszielen, die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen festgelegt sind, die Studierenden die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden erlernen, die zu qualifiziertem und verantwortlichem Handeln in der Berufspraxis befähigen. Die Gutachter begrüßen, dass die *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement* angestrebt wird, indem die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, ökologische und gesellschaftliche Voraussetzungen und die Folgen ihres beruflichen Handelns zu erkennen. Die *Persönlichkeitsentwicklung* soll insbesondere durch praxisrelevante Team- und Sprachkompetenzen befördert werden.

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die angestrebten Lernergebnisse EQF Level 6 für Bachelorabschlüsse des europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entsprechen und die Studiengangziele sowohl fachliche als auch auf überfachliche Kompetenzen in angemessener Form abdecken.

Die umfassende Darstellung der Qualifikationsziele erfolgt im Selbstbericht der Hochschulen. In den Studien- und Prüfungsordnungen der an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen sind diese jedoch nicht vollumfänglich und unterschiedlich dargestellt, sodass den

Studierenden an den jeweiligen Standorten keine umfassende Beschreibung der Qualifikationsziele vorliegt. Die Gutachter bitten die Formulierungen aus dem Selbstbericht auch in rechtlich verbindliche Dokumente (z.B. Studien- und Prüfungsordnungen, Diploma Supplement, Webseiten) zu überführen und standortübergreifend zu vereinheitlichen, damit diese allen relevanten Interessensträgern zugänglich sind.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der am Studiengang beteiligten Hochschulen, die Qualifikationsziele/Lernergebnisse des Studiengangs zukünftig im Modulhandbuch in Form einer Präambel darzustellen und somit allen relevanten Interessensträgern zugänglich zu machen. Da bisher noch keine Umsetzung erfolgen konnte, halten die Gutachter an der Auflage fest, die Qualifikationsziele hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und so zu verankern, dass alle relevanten Interessensträger sich darauf berufen können (z.B. wie von der Hochschule vorgeschlagen im Modulhandbuch).

Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich für die Gutachter nicht.

Sie sehen das Kriterium als überwiegend erfüllt an.

### **Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangkonzept).*

### **Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung.

#### **Evidenzen:**

- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 15. Dezember 2015  
<http://www.nds->

[voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND+Inhaltsverzeichnis&psml=bsvori\\_sprod.psml&max=true](http://voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND+Inhaltsverzeichnis&psml=bsvori_sprod.psml&max=true)

- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin (§ 3 Studienziel)
- Entwurf Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (§ 2, §7 )
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer (§ 2, §7)
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen
  - Beuth Hochschule für Technik Berlin: <http://studiengang.beuth-hochschule.de/bwi/zulassung-bewerbung/>
  - Ostfalia Hochschule, Wolfenbüttel: <http://www.ostfalia.de/cms/de/ssc/immatriculation/onlinebewerbung.html?nav2=true>, Zugriff 30.01.2016
  - Hochschule Emden/Leer: <http://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-verkuendungsblaetter/ordnungen-fuer-studiengaenge/online-wirtschaftsinformatik-bachelor-voll-u-teilzeit.html>
- Modulhandbuch
- Studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplements
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *a) Studienstruktur und Studiendauer*

Anhand der vorliegenden Ordnungen stellen die Gutachter fest, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten sind. Der Online Bachelorstudien-gang umfasst im Vollzeit-Studium sechs Semester und 180 Kreditpunkte, im Teilzeit-Studium erhöht sich die Studiendauer auf zwölf Semester. Der Studiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und es werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und liegt damit in den von der KMK vorgesehenen Rahmen. Die Abschlussarbeit wird begleitet von einem Kolloquium mit einem Umfang von 3 ECTS-Punkten.

### *b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den Hochschulgesetzen der Länder Berlin (26. Juli 2010) und Niedersachsen (26. Februar 2007) geregelt. In den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist die Berufsbefähigung als Wirtschaftsinformatiker verankert. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Absolventen in den Bereichen Softwareentwicklung, Vertrieb oder Kundensupport in Consulting-Unternehmen, IT-Anwendern wie Behörden, Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen sowie Software-Häuser und Lehr-/Forschungseinrichtungen tätig werden können. Hierin erkennen die Gutachter, dass mit dem Bachelor ein erster berufsqualifizierender Abschluss erreicht wird. Durch die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten sowie im Studienplan verankerten Praxisprojekte und Praxisphasen sehen die Gutachter die Berufsfähigkeit ebenso gewährleistet.

### *c) Studiengangsprofile*

Eine Profildzuordnung entfällt für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

### *d) Konsekutiv oder weiterbildend*

Nicht relevant. Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für den Bachelorstudiengang.

### *e) Abschlüsse*

Für den Studiengang wird der Abschlussgrad (B.Sc., Bachelor of Science) vergeben, die Gutachter betrachten die KMK-Vorgaben als umgesetzt.

### *f) Bezeichnung der Abschlüsse*

Die Gutachter erachten die Bezeichnung des Studienabschlusses und die Wahl des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ als gerechtfertigt und sinnvoll, weil in der gegebenen interdisziplinären Ausrichtung eine technisch-naturwissenschaftliche Basis gelegt ist. Das Gutachterteam stellt damit fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das obligatorisch vergebene „Diploma Supplement“, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

*g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem*

Modularisierung

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Die Gutachter können erkennen, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. Da die Module des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik standortübergreifend unter Federführung einer Hochschule entwickelt werden und zum Teil auch aus anderen Studienprogrammen von anderen Verbundhochschulen der Virtuellen Fachhochschule importiert werden, ist die Modulgröße mit 5 Leistungspunkten einheitlich gestaltet. Damit ist sichergestellt, dass jedes Modul in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden kann. Die Gutachter können die Schlüssigkeit des Studienkonzepts des Lehrangebots nachvollziehen.

Mobilität

Ein Mobilitätsfenster, welches den Studierenden im Bachelorstudiengang Auslandsmobilität ermöglicht, bietet sich laut Hochschule insbesondere in den höheren Semestern an. Da es sich um ein Fernstudium im Blended Learning Format handelt, kann über das Internet weiter „konventionell“ online am Einschreibungsort studiert werden und etwaige Pflichtpräsenzen können über Ersatzleistungen abgegolten werden. Ebenso ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Anerkennungsprozess für an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen verankert. Allerdings wird im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass sie nicht ausreichend über mögliche Auslandsphasen (Auslandssemester und Auslandspraktika) informiert werden. Gleichzeitig merken sie an, dass ein Auslandsaufenthalt schwer vereinbar wäre, da die meisten Studierenden im Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend studieren. Die Gutachter konstatieren, dass aufgrund der Berufstätigkeit der meisten Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters auch zukünftig wenig wahrgenommen werden wird. Allerdings erachten sie es dennoch als notwendig, die Studierenden über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, dass insbesondere das Lehr- und Lernformat des E-Learning/Fernstudiums sich anbietet, mit ausländischen Hochschulen zu kooperieren und gemeinsame Projekte in Zusammenarbeit von Studierenden an unterschiedlichen Standorten durchzuführen. Dies böte die Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen ohne eine einschlägige Auslandsphase zu erwerben und würde den späteren beruflichen Anforderungen, in interkulturellen sowie interdisziplinären Teams zu arbeiten, Rechnung tragen. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass derzeit lediglich deutsche und

eine schweizerische Hochschule dem Verbund angehören und diese Art der Zusammenarbeit derzeit nicht geplant sei. Sie nehmen diesen Vorschlag aber positiv zur Kenntnis, insbesondere auch die Idee, Module mit ausländischen Hochschulen auszutauschen oder ggf. einzukaufen, um gemeinsam internationales Lehren/Lernen zu ermöglichen.

### Anerkennung

Die Anerkennung von Vorleistungen aus anderen Hochschulen ist im §7 der Prüfungsordnung der Ostfalia Hochschule geregelt. Konkret heißt es da, dass Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind, auf Antrag angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. In Absatz 7 dieses Paragraphen heißt es weiter dazu, dass die Beweislast, wenn ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, beim Prüfungsausschuss liegt. Die Gutachter sehen die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention (Art. III.3 Absatz 5) als erfüllt an. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist ebenfalls im § 7 Abs. 2 der als Entwurf vorliegenden Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter sehen für die Ostfalia Hochschule die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angemessen geregelt.

Die Gutachter stellen fest, dass die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen der Beuth Hochschule Berlin weder die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Beweislastumkehr noch die Anerkennung für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen regeln.

Des Weiteren fehlt die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und die Anerkennung für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Emden/Leer. Hier sehen die Gutachter Nachbesserungsbedarf.

### Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen außer für das Modul „Grundlagen IT-Sicherheit“ liegen den Gutachtern vor, allerdings sind diese lediglich auf der Webseite der Ostfalia Hochschule veröffentlicht. An der Beuth Hochschule für Technik ist ein veraltetes Modulhandbuch (Version 2010) veröffentlicht, auf der Webseite der Hochschule Emden/Leer fehlt dieses gänzlich.

Die Gutachter bestätigen, dass die Modulbeschreibungen Auskunft geben über Titel, Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungs-

punkte und Noten, Häufigkeit des Angebots und den Arbeitsaufwand. Die Studierenden bestätigen die Einschätzung der Gutachter, dass die angegebenen Modulinhalte (u.a. „Grundlagen IT-Sicherheit“, „Wirtschaftsstatistik“, „Operation Research“, „Programmieren“, „Einführung in die wissenschaftliche Projektarbeit“) teilweise nicht aktualisiert bzw. umfassend genug sind und sehen daher Überarbeitungsbedarf (vgl. Kriterium 2.3). Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.

Die Gutachter halten fest, dass die Modulbeschreibungen standortübergreifend vereinheitlicht werden, in sich konsistent und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht sein müssen. Des Weiteren sehen die Gutachter die Notwendigkeit, der besonderen Modulentwicklung sowie dem Einsatz des unterschiedlichen Lehrpersonals Rechnung zu tragen. Das Curriculum besteht aus Modulen, die jeweils verantwortlich von einem Partnerstandort der Virtuellen Fachhochschule durch den sogenannten Autor/Modulverantwortlichen entwickelt werden und die dann an allen Standorten Grundlage der lokalen Lehre sind. Die Lehre selbst wird gegenüber den Studierenden an den einzelnen anbietenden Standorten von Lehrenden/Mentoren jeweils für ihren eigenen Standort selbstständig durchgeführt. Derzeit werden im Modulhandbuch lediglich die Autoren/Modulverantwortlichen genannt, die die Lehre an den anderen oder dem eigenen Standort ggf. jedoch nicht selbstständig durchführen. Nach Meinung der Gutachter müssen die Modulbeschreibungen angemessen über die verantwortlichen Autoren, aber insbesondere über die Mentoren/Lehrenden an den jeweiligen Standorten informieren, da im Zweifelsfall für den Studierenden der Lehrende mehr von Interesse ist als der Autor.

### Diploma Supplement

In den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote die Vergabe einer relativen ECTS-Note vorgesehen, die im Diploma Supplement ausgewiesen wird.

Die Gutachter halten eine Überarbeitung des Diploma Supplements hinsichtlich der Transparenz der angestrebten Studiengangsziele und Lernergebnisse für nötig, die normalerweise im Punkt 4.2 des Diploma Supplements kompetenzorientiert verankert sein müssen.

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.*

**Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

**Evidenzen:**

- Landesspezifischen Strukturvorgaben Berlin und Niedersachsen  
[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Landesspezifische\\_Structurvorgaben\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Landesspezifische_Structurvorgaben_aktuell.pdf) (30.01.2016)
- Studien- und Prüfungsordnungen der am Studiengang beteiligten Verbundhochschulen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

**Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Der Stellungnahme der Hochschulen wurde die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Beuth-Hochschule beigefügt, die die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Anerkennung für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen an der Beuth-Hochschule zentral regelt. Die Gutachter bestätigen, dass die Anerkennungsregelungen der Beuth-Hochschule angemessen sind und die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention (Art. III.3 Absatz 5) verankert ist.

Die Anerkennung für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen ist in der Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik der Hochschule Emden/Leer angemessen geregelt. Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule Emden/Leer, die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Beweislastumkehr zu prüfen, schlagen bis zur Umsetzung aber eine entsprechende Auflage vor.

Des Weiteren begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschulen, den Studierenden über das Lernraumsystem Moodle weiterer Informationen zu den Modulen zur Verfügung zu stellen. Da auch hierzu noch keine Umsetzung erfolgen konnte, schlagen sie

weiterhin eine Auflage zur standortübergreifenden Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen vor.

Die Gutachter empfehlen dringend die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen. Des Weiteren empfehlen Sie, mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zu kooperieren und somit den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in internationalen Projektteams zu arbeiten.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschulen das Diploma Supplement sowie die englischsprachigen Studiengangsbezeichnungen zwischen den anbietenden Hochschulen abzugleichen, schlagen bis zur Umsetzung aber eine entsprechende Auflage vor.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

#### **Evidenzen:**

- Ziele-Module-Matrix im Selbstbericht der Hochschulen
- Curriculare Übersicht im Entwurf der Studien- bzw. Prüfungsordnungen
- Modulhandbuch
- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Entwurf Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
  - Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 26. Juli 2011
  - Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 15. Dezember 2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

### *Curriculare Analyse*

Die Gutachter untersuchen das Curriculum im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangzielen und begrüßen die Ziele-Module-Matrix, welche für den Studiengang angefertigt wurde und im Selbstbericht aufgeführt ist. Anhand dessen können die Gutachter erkennen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kompetenzen erlangt werden sollen und wie diese im Curriculum verankert sind.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die mathematischen und informatischen Grundlagen durch Module wie „Grundlagen der Mathematik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Operations Research“ und „Wirtschaftsstatistik“ erlangt werden. In diesem Zusammenhang diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, für welche folgenden Pflichtveranstaltungen außer „Operation Research“, das Modul „Grundlagen der Mathematik“ benötigt wird. Die Gutachter können die Argumentation der Programmverantwortlichen nachvollziehen, dadurch informatische Denkweisen sowie das Denken in Modellen und komplexen Strukturen auszubilden, allerdings geben sie zu bedenken, dass die Studierenden unterschiedliche Eingangsqualifikationen (z.B. (Fach)Hochschulreife und beruflich Qualifizierte) haben und größere Schwierigkeiten nach Aussage der Studierenden in diesem Fach auftreten. Sie empfehlen daher, dass Propädeutikfach „Grundlagen der Mathematik“ stärker mit anwendungsbezogenen und informatikrelevanten Inhalten zu füllen, die stärker auf spätere Module zugeschnitten sind und verweisen darauf, dass es anerkannte Grundlagen der Informatik aus dem Bereich der diskreten Mathematik (Codierung, Graphentheorie, Fuzzy-Logik) gibt. Diese Grundlagen versprechen eine höhere Motivation seitens der Studierenden und könnten ggf. die Abbrecherquote (vgl. Kriterium 2.4) senken. Die Gutachter verweisen darauf, dass das Modul „Wirtschaftsstatistik“ irreführend überschrieben ist, denn es geht darin um methodische Grundlagen der Statistik und nicht um den Aufbau von Officialstatistiken. Die Methodenanwendung wurde zum Lernziel erklärt, beschränkt sich inhaltlich aber auf Korrelation und einfach lineare Regression. Ob in den Grundlagen und Prinzipien der Schließenden Statistik auch die Befähigung zur Durchführung statistischer Tests vermittelt wird, bleibt offen. Des Weiteren wird dargelegt, dass im Statistik-Labor mit einer "einfach bedienbaren Lernsoftware .... - fast wie in der Praxis -" gearbeitet werden soll. Tatsächlich entscheiden die Lehrenden, ob Übungsaufgaben an der Tafel, mit EXCEL oder der Open Source Software R gelöst werden, was eher als praxisfern einzustufen ist. Die Gutachter hinterfragen, warum nicht das in der Praxis weit verbreitete SPSS, wofür es zahlreiche Lehrbücher gibt, von denen sich keines unter der empfohlenen Literatur befindet, genutzt wird. Des Weiteren gibt die Modulbeschreibung zu „Operation Research“ keine Auskunft

darüber, ob modelliert wird und welche Software und praktischen Fallbeispiele genutzt werden.

Den Gutachtern ist plausibel, dass die Studierenden mit Betriebswirtschaftlichen Grundkompetenzen sowie IT-Management Kompetenzen durch Module wie „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I, II“ und „Wirtschaftsrecht“ vertraut gemacht werden. Lösungen zu formulieren, diese kritisch zu reflektieren und realisieren erlernen Sie in den „Grundlagen der Programmierung I, II“. Hier merken die Gutachter an, dass die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte wie Applets oder Swing in der Fachcommunity als veraltet gelten und fragen, ob beispielsweise Threads, Sockets, IO, Java FX vermittelt und die Verbindung zu Algorithmen und Datenstrukturen hergestellt wird. Die Module „Software-technik“, „Organisationslehre“ und „Business Engineering“ beschäftigen sich mit Fragen der Systemanalyse, der objektorientierten Systemspezifikation sowie dem Einsatz der Software in einem bestimmten sozialen Umfeld und vermitteln zudem Analyse, Entwurfs- und Umsetzungskompetenz sowie Abstraktionsfähigkeit und systemanalytisches Denken. Die Gutachter verstehen, dass die Module „Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme“, „Informationsmanagement“ und „Internettechnologie/Client/Server“ den Bereich der Technologieauswahl und Technologiebewertung abdecken und hier die Kompetenzen zur Lösung von Informationsverarbeitungsproblemen sowie das eigenständige Realisieren von Informationssystemen vermittelt werden. Insbesondere durch das Praxisprojekt sowie die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor durchzuführen, sehen die Gutachter, dass praxisrelevante Zusammenhänge erlernt werden und dass Methoden in der Praxis angewendet werden müssen, welche die Studierenden auf das spätere Berufsleben vorbereiten. Die Gutachter erkennen anhand des Curriculums, dass die angestrebten Qualifikationen im betriebswirtschaftlichen, informatischen und im Querschnittsbereich Wirtschaftsinformatik verankert sind.

Das Modul „Einführung in die wissenschaftliche Projektarbeit“, das „Wirtschaftsinformatikseminar“ sowie das „Kolloquium“ vermitteln den Studierenden Kenntnisse, die zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Allerdings ist aus der Modulbeschreibung zu Ersterem nicht erkennbar, woran sich die Prüfungsthemen inhaltlich orientieren. Eine Verzahnung mit späteren Modulen (z.B. Autorensysteme) liegt nahe, da zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten entstehen. Ebenso erscheint den Gutachtern, die Fokussierung auf englischsprachige Literatur angesichts der Lehrsprache Deutsch als überambitioniert. Teamfähigkeit wird durch die Projekt-Module sowie das Praxisprojekt eingeübt und die Sprachförderung erfolgt durch das Wahlpflichtmodul „English for Computer Scientist“ sowie das verpflichtende „Wirtschaftsinformatik Seminar“ im 5. Semester. Als Qualifikationsziel geben die an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen an, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, die ökologischen und gesellschaftlichen Voraus-

setzungen und Folgen ihres beruflichen Handelns zu erkennen und damit die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erreicht werden soll. Die Gutachter erkennen, dass beispielsweise in den Modulen „Mensch. Computer. Kommunikation“, „Kommunikation, Führung u. Selbstmanagement“ oder „Wirtschafts- und IT-Recht“ Themen angesprochen werden, die gesellschaftliches Engagement befördern, diskutieren jedoch in diesem Zusammenhang mit den Programmverantwortlichen, ob nicht auch ethische Grundsätze stärker gelehrt werden sollten. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Verbundhochschulen Ostfalia Hochschule und Fachhochschule Kiel einen Online-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik anbieten, indem das Modul „Management and Ethics“ gelehrt wird. Die Gutachter raten dieses Potenzial als Grundlage zu nutzen und die bereits aufbereiteten Inhalte für den Bachelorstudiengang nutzbar zu machen.

Allgemein ist festzuhalten, dass auf Grundlage der Modulbeschreibungen zunächst der Eindruck bei den Gutachtern entstand, dass die vermittelten Inhalte teilweise veraltet sind und somit nicht alle erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen von den Studierenden erlangt werden können. Nach den Gesprächen mit den Hochschulvertretern und den Studierenden bestätigt sich dieser Eindruck jedoch nicht, sodass die Gutachter festhalten, dass es sich hier um ein Darstellungsproblem handelt und die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten sind.

Während des gesamten Bachelorstudiums können die Studierenden ein Wahlpflichtmodul in einem Umfang von 5 ECTS belegen. Pro Semester werden 2-3 Wahlpflichtfächer angeboten und zudem besteht die Möglichkeit, wenn an einem Hochschulstandort die Mindeststudierendenzahl pro Wahlpflichtfach nicht erreicht wird, an einen anderen Standort dieses Modul zu belegen. Den Gutachter fällt auf, dass in der Studien- und Prüfungsordnung der an diesem Studiengang beteiligten Beuth-Hochschule 7 Wahlpflichtmodule angeboten werden, die Programmverantwortlichen während der Vor-Ort-Begehung aber von 11 Wahlpflichtmodulen berichteten. Die Gutachter bitten hier, eine Aufstellung aller Wahlpflichtmodule an den jeweiligen Hochschulstandorten nachzureichen. Die Studierenden erläutern, dass es keine angemessene Übersicht gibt, in welchem Semester welches Wahlpflichtfach angeboten wird. Daher sei keine vorausschauende Planung möglich und sie belegen eins der jeweils angebotenen Module, da sie nicht wissen, ob und wann die anderen Wahlpflichtfächer angeboten werden. Die Gutachter können den Aussage der Studierenden folgen und sehen einen Handlungsbedarf seitens der Hochschulen. Die Gutachter konstatieren, dass ein umfangreicherer Wahlpflichtkatalog durch standortübergreifende Lehre angeboten werden könnte. In Hinblick, dass die meisten Studierenden bereits berufstätig sind und die Praxisphase in einem Umfang von 15 ECTS zumeist im eigenen Unternehmen absolvieren, wäre zu überlegen, ob die Hochschulen nicht zusätzlich die Möglichkeit anbieten, anstatt des Praxisprojekts drei weitere

Wahlpflichtmodule zu belegen. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass eine individuelle Schwerpunktsetzung durch das Wahlpflichtmodul, das Praxisprojekt sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit ausreichend für den Bachelorstudiengang vorhanden ist.

Aus der Durchsicht der vorgelegten Klausuren und Abschlussarbeiten gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Anforderungen an die Studierenden den Modulzielen und Studiengangszielen und damit dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen und von diesen erfüllt werden.

### *Lehr- und Lernformen*

Der Studiengang ist als Fern- und E-Learningstudiengang mit einem entsprechenden didaktischen Konzept gestaltet. Die Module setzen sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen, die in den Modulbeschreibungen erläutert werden. Da die herkömmlichen Vorlesungen im Online-Studiengang entfallen, weil das aufzunehmende Wissen in den Modulen in elektronisch abrufbarer Form vorliegt, ist dieses Wissen zunächst durch Selbststudiums mit Hilfe von multimedial aufbereiteten Inhalten, die über Internetangebote asynchron bezogen werden, aufzunehmen. Als synchrone Unterstützung dienen regelmäßige Video-/Audiokonferenzen sowie Online-Chats und Präsenzphasen (meist Freitag/Samstag) an den Hochschulstandorten. Die Gutachter konnten sich von der Qualität der Lehr- und Lernformen überzeugen und erachten diese als adäquat in Hinblick auf den besonderen Profilanpruch von Fernstudien- und E-Learning-Programmen. Die Gutachter sehen die Aufteilung von Präsenzphasen und Selbststudium für ein Fernstudium als angemessen an. Sie gewinnen den Eindruck, dass ausreichend Präsenzzeiten vorgesehen sind, um Fragen, die sich im Selbststudium ergeben haben, im persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden zu klären.

Das Selbststudium unterstützen die Hochschulen durch umfangreiche Studienmaterialien, die für die jeweiligen Module speziell erstellt und den Studierenden elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter stellen fest, dass die Materialien didaktisch gut aufgearbeitet sind, um den Studierenden die Bearbeitung auch ohne persönliche Anleitung durch Lehrende zu ermöglichen.

Zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden aber auch innerhalb der Studierendengruppen unterhalten die Hochschulen Online-Chats und Video-/Audiokonferenzen, über die auch E-Learning Formate angeboten werden.

### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik richten sich nach den allgemeinen landesrechtlichen Regelungen und nach den speziellen Vorschriften der einzelnen Hochschulen. Danach kann der Studiengang grundsätzlich von Bewerbern aufgenommen werden, die die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzen. Das Studium ist auch mit einer fachgebundenen Studienberechtigung möglich. Hierzu wurde innerhalb des Verbundhochschulen der Virtuellen Fachhochschule, zu der die an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen gehören, festgestellt, dass unter einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife die Fachrichtungen Informatik, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften zu verstehen sind. Beruflich Qualifizierte nach § 11 BerlHG und nach § 18 NHG sind ebenfalls berechtigt das Studium aufzunehmen. Für Bewerber auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Studiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die abgeschlossenen Berufsausbildungen als Informatikkaufmann/-frau, IT-Systemkaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker/-in Systemintegration angesehen. Die Zulassungsbedingungen sind auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht und damit für Studieninteressierte zugänglich.

Die Aspekte der Mobilität und der Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden unter Kriterium 2.2 behandelt.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die Gutachter können die Stellungnahme der Hochschulen bezüglich der Modulhalte nachvollziehen. Sie begrüßen, dass die Modulbeschreibungen (u.a. Wirtschaftsstatistik, Operation Research, Grundlagen der Programmierung 1 und 2, wissenschaftliche Projektarbeit) inhaltlich überarbeitet und aktualisiert werden.

Ebenso begrüßen Sie, dass die Hochschulen die Empfehlung zeitnah umsetzen möchten, den Studierenden eine angemessene Übersicht des Wahlpflichtkatalogs zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

<b>Kriterium 2.4 Studierbarkeit</b>
-------------------------------------

**Evidenzen:**

- Studienplan
- Modulhandbuch
- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Entwurf Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer
- Selbstbericht
- Auditgespräche mit den Studierenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter haben die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge eingehend geprüft und kommen dabei zu folgenden Einschätzungen.

Wie im Kriterium 2.3 erläutert, erachten die Gutachter die erwarteten Eingangsqualifikationen für geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Module ist bei einem Fernstudiengang grundsätzlich nebensächlich. Die Präsenzzeiten sind zeitlich überschneidungsfrei angelegt. Die Gutachter halten die Reisebelastung für angemessen.

*Studentische Arbeitsbelastung*

Das Programm ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. Die Arbeitsbelastung ist für Vollzeit-Studierende mit durchschnittlich 30 ECTS Punkten pro Semester angegeben, für Teilzeit-Studierende verringert sich die Arbeitsbelastung auf durchschnittlich 15 ECTS Punkte pro Semester. Dabei legt die Hochschule einem ECTS-Punkt 30 studentische Arbeitsstunden zugrunde. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit als gewährleistet, verweisen allerdings darauf, dass ein Vollzeitstudium bei gleichzeitiger Berufstätigkeit kaum absolviert werden kann. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, ob die Ergebnisse der Lehrevaluation zu der Arbeits-

belastung der Studierenden in die Angabe zu den Leistungspunkten einfließen, denn die Studierenden hatten für die Module „Grundlagen der Mathematik“, „Programmieren“ sowie die Wirtschaftsinformatik-Module eine erhöhte Arbeitslast festgestellt. Die Gutachter können den Erläuterungen der Programmverantwortlichen, die die subjektive Wahrnehmung der Studierenden anführen, nicht folgen. Die Gutachter verweisen darauf, dass durch studienbegleitende Tutorien der empfundenen Überlast entgegengewirkt werden könnte oder die Vergabe der ECTS Punkte für diese Module ggf. nach oben korrigiert werden müssten, wenn sich eine systematische Überlast feststellen ließe. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die studentische Arbeitsbelastung erst seit dem WS 2015/2016 erhoben wird. Ferner können die Gutachter den vorliegenden Fragebögen zur Lehrevaluation entnehmen, dass die Arbeitslast im Verhältnis zu den vergebenen ECTS-Punkten systematisch abgefragt wird und entnehmen den Aussagen der Hochschulen, dass diese Ergebnisse bei der Überarbeitung der Module berücksichtigt werden, damit ECTS-Punkte und Arbeitsbelastung im Einklang stehen. Die Gutachter bitten die statistischen Daten zur studentischen Arbeitsbelastung für das WS 2015/2016 nachzureichen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Themen der Abschlussarbeiten in der Regel einen engen Bezug zu der beruflichen Tätigkeit der Studierenden aufweisen. Daher haben die Gutachter den Eindruck, dass dieser Arbeitsaufwand auch in Kombination mit der Berufstätigkeit für die Studierenden zu leisten ist.

Insgesamt bewerten die Gutachter den Arbeitsaufwand in dem Online Bachelorstudien-gang Wirtschaftsinformatik als angemessen und befinden, dass dieser in Kombination mit einer beruflichen Tätigkeit während der Regelstudienzeit im Teilzeit-Studium zu absolvieren ist. Die Studierenden sind sich nach Erkenntnis der Gutachter schon im Vorfeld des Studiums über die Arbeitsbelastung bewusst und treffen schon frühzeitig entsprechende Regelungen mit den Arbeitgebern und im familiären Umfeld, so dass nach Einschätzung der Gutachter nahezu alle Absolventen des Teilzeit-Studiums in der Regelstudienzeit abschließen. Das im Angebot befindliche Vollzeitstudium lässt sich nach Darstellung der befragten Studierenden nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbaren. Vor diesem Hintergrund erscheint es den Gutachtern problematisch, diese unrealistische Studienform nur wegen der geringeren Semesterzahl zu präferieren. Die Gutachter bitten die Hochschule zur abschließenden Bewertung der Studierbarkeit aber noch statistische Daten zum Studienverlauf/Studienverweildauer mit Abgaben zur durchschnittlichen Studiendauer getrennt nach Vollzeit- und Teilzeit-Studierenden vorzulegen.

### *Belastungsangemessene Prüfungsdichte*

Zu den Prüfungen erläutert die Hochschule, dass die Module fast ausschließlich mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Maximal 6 schriftliche Prüfungsleistungen sind nach ei-

nem Semester zu absolvieren. Die Studierenden bestätigen, dass bei einem Vollzeit-Studium 6 Prüfungen pro Semester abzuleisten sind. Grundsätzlich sehend die Gutachter, dass die Prüfungsdichte so ausgelegt ist, dass die Studierbarkeit gewahrt bleibt. *Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

### *Betreuungsangebote und Studienberatung*

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden sich jeder Zeit an die Lehrenden und Studiengangskordinatoren wenden können und erfahren, dass zusätzlich an dem Standort Wolfenbüttel sogenannte Lerncoaches und in Emden/Leer LernprojektmitarbeiterInnen (z.B: Best4HEL in Emden) die Studierenden beraten. Die Gutachter erfahren von den Studierenden, dass eine Vereinheitlichung der Module im organisatorischen Sinne (z.B. Termine für die Einsendeaufgaben von allen Lehrenden im gleichen Tool veröffentlichen) gewünscht ist. Des Weiteren bemängeln sie, dass dieses Studium eine starke Selbstorganisation voraussetzt und viele Informationen an unterschiedlichen Stellen im Internet/Intranet publiziert bzw. teilweise nicht veröffentlicht sind. Die Gutachter teilen die Einschätzung der Studierenden, dass Informationen transparenter und leichter zugänglich z.B. in Form von FAQ's gemacht werden müssen und die Studierenden stärker bei ihrer Studienorganisation zu unterstützen sind.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden in einem Nachteilsausgleich aus Sicht der Gutachter angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Studierbarkeit des Programms grundsätzlich gewährleistet ist, bitten die Hochschule aber vor einer endgültigen Bewertung noch um Nachlieferung der genannten statistischen Daten.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die nachgelieferten statistischen Daten belegen eine plausible Angabe der studentischen Arbeitsbelastung. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die meisten Studierenden offiziell als Vollzeit-Studierende eingeschrieben sind. Die nachgelieferten statistischen Daten zur Studiendauer zeigen durchschnittlich 8,2 (Hochschule Ostfalia) bzw. 8,9 Semester (Beuth-Hochschule) bis zum Studienabschluss. Die Überschreitung der Regelstudienzeit ergibt sich für die Gutachter aufgrund der Berufstätigkeit zahlreicher Studierender. Die große Mehrheit der Studierenden absolviert effektiv ein Teilzeitstudium, obwohl sie Vollzeit eingeschrieben sind. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind. Die Studi-

enberatung sollte zukünftig stärker darauf hinweisen auch in Hinblick auf die hohe Abbrecherquote.

Die Gutachter begrüßen die Bestrebungen der Hochschulen, die Beratungs- und Beratungsangebote transparenter zugänglich zu machen. Sie halten an Ihrer Auflage fest, die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

#### Evidenzen:

- Studienplan
- Modulhandbuch
- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Entwurf Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer
- Selbstbericht
- Auditgespräche mit den Studierenden

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

##### *Kompetenzorientierung der Prüfungen:*

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen, grundsätzlich an den formulierten Modulzielen orientiert sowie sowohl wissens- als auch größtenteils kompetenzorientiert sind. Als Prüfungsformen finden sich überwiegend Klausuren sowie Haus-, Projekt- und Seminararbeiten. Von insgesamt 33 Prüfungsleistungen während des gesamten Studiums erfolgen insgesamt 10 Prüfungen in mündlicher Form oder mit mündlicher Ergänzung (z.B. Referat). Die Prüfungsleistungen an den einzelnen Standorten werden in der Versammlung der Lehrenden eines Moduls (Fachverbund) abgestimmt, um eine Gleichwertigkeit der Prüfungen zu gewährleisten. Dabei fällt den Gutachtern auf, dass es

eine Reihe von studienbegleitenden Leistungsnachweisen, den sogenannten Einsendeaufgaben, gibt, welche als Voraussetzung für die Modulprüfung gelten. Im Modul „Programmieren“ müssen die Studierenden 8 Einsendeaufgaben einreichen, die zur Teilnahme an der finalen Modulprüfung qualifizieren. Die Gutachter können zwar generell der Argumentation des studienbegleitenden Lernens der Hochschulen folgen, fragen sich jedoch, ob diese Teilleistungen nicht so ausgestaltet werden können, dass sie die abschließende Modulklausur überflüssig machen, was auch zu einer Entzerrung der Klausurphase beitragen würde. Von daher raten die Gutachter dringend, die Prüfungsformen noch weiter kompetenzorientiert auszurichten.

Die Prüfungen finden in einem Zeitraum von zwei Wochen jeweils am Ende des Semesters statt. Die Gutachter erfahren von den Studierenden, dass ggf. zwei Klausuren an einem Tag geschrieben werden bzw. Klausuren oftmals direkt aufeinander folgen ohne freie Tage zwischen diesen. Die Gutachter können der Erläuterung der Hochschulen nur bedingt folgen, dass die meisten Studierenden es bevorzugen, die Prüfungen eines Fachsemesters auf maximal 5 aufeinanderfolgende Tage zu bündeln, sodass sie nicht den gesamten Prüfungszeitraum am Einschreibeort sein müssen und somit den Studierenden es ermöglicht wird, mit wenigen Abwesenheitstagen von ihrer Berufstätigkeit auszukommen. Des Weiteren erklären die Programmverantwortlichen, dass es eine zweite Prüfungsphase vor Beginn des darauffolgenden Semesters gibt, allerdings stellen die Gutachter fest, dass diese eigentlich für die Wiederholungsklausuren vorgesehen sind. In diesem Sinne handelt es sich nicht um einen zweiten Prüfungszeitraum - obwohl die Studierenden ihre Klausuren auf beide Zeiträume verteilen können -, da die erste Wiederholungsmöglichkeit entfällt, wenn man die Klausur erst im zweiten Prüfungszeitraum antritt.

Die Gutachter bitten standortspezifische Prüfungspläne nachreichen.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter nehmen die vorgelegten Prüfungspläne zur Kenntnis. Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich für die Gutachter daraus nicht.

Sie sehen das Kriterium als erfüllt an. Allerdings empfehlen sie dringend, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation (z.B. einen zweiten Prüfungszeitraum, der nicht für Wiederholungsklausuren vorgesehen ist), um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

## Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

### Evidenzen:

- Verbundvertrag der Virtuellen Fachhochschule

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen gehören zu den Verbundhochschulen der Virtuellen Fachhochschule. Der Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird an der Beuth-Hochschule Berlin, Hochschule Emden/Leer, Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel sowie an der Fachhochschule Kiel, die systemakkreditiert ist, gelehrt. Das Konzept der gemeinsamen Studiengänge innerhalb der Virtuellen Fachhochschule sieht vor, dass ein gemeinsamer Studiengang mit gleichen Prüfungsanforderungen an allen teilnehmenden Standorten Grundlage der Lehre ist. Der Online-Studiengang wird jeweils an den einzelnen Verbundhochschulen eingerichtet, wo sich Studieninteressenten bewerben und einschreiben. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden jeweils unter Federführung einer der an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen entwickelt und werden an den jeweiligen Standorten von Lehrenden unterrichtet. Das Modul „Grundlagen der Programmierung“ stammt beispielsweise von der Beuth-Hochschule in Berlin, das Modul „Datenbanken“ von der Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel und das Modul „Business Engineering“ von der Fachhochschule Kiel. Die Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Verbundes ist im Verbundvertrag festgelegt. Für den Studiengang ist ein Fachverband, in welchen die entwickelten oder noch zu entwickelten Module diskutiert und geprüft werden, sowie ein Fachausschuss für gleichwertige Studiengänge eingerichtet. Jeder Hochschulstandort entsendet Vertreter, die dann in den entsprechenden Gremien den Studiengang weiterentwickeln. Das Verhältnis zwischen den Institutionen und deren jeweilige Aufgaben für den Studiengang sind aus Sicht der Gutachter angemessen vertraglich geregelt.

Die Lehrenden und Fakultäten unterhalten Forschungsk Kooperationen mit dem privaten Sektor. Sie versuchen, die Studierenden in ihre Forschungsprojekte mit einzubeziehen und bieten das Anfertigen der Abschlussarbeiten im jeweiligen Forschungsschwerpunkt an.

Die Gutachter begrüßen die Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen und empfehlen, wie im Kriterium 2.2 bereits erläutert, diese im Bereich des E-Learning auszubauen, damit die Studierenden interkulturelle Kompetenzen ohne eine einschlägige Auslandsphase erwerben können.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.7 Ausstattung**

**Evidenzen:**

- Personalhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Vor-Ort-Begehung

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Online-Studienbetrieb wird an allen Standorten der Virtuellen Fachhochschule jeweils durch einen Fachbereich mit allen Lehr- und Verwaltungskapazitäten verantwortet. Grundsätzlich steht der gesamte Pool an Lehrpersonal (Hochschullehrer/innen, Lehrbeauftragte) zur Verfügung. Der tatsächliche Einsatz wird von Semester zu Semester festgelegt. Das im Studiengang eingesetzte Personal erhält für die Lehrleistung die Lehrdeputatsanrechnung gemäß der landesspezifischen Lehrverpflichtungsverordnungen. Die Modulentwickler/Autoren sind hauptamtliche professorale Lehrende an den Verbundhochschulen. Die Mentoren/Lehrenden an den jeweiligen Hochschulstandorten sind Hochschullehrer sowie Lehrbeauftragte. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass bei einem Ausfall eines Lehrenden die Mentoren der anderen beteiligten Verbundhochschulen diese Tätigkeit temporär übernehmen. Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass das Lehrpersonal sowohl in den Online- als auch in den Präsenzstudiengängen eingesetzt wird, wobei die Hochschulen in letzter Zeit auch Professuren ausschließlich für die Online-Studiengänge ausgeschrieben haben. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sie sich dadurch erhoffen, Lehrende mit besonderer Affinität zum Online-Studium sowie mit dem Willen, die virtuelle Lehre voranzubringen, zu akquirieren. Aus dem Personalhandbuch schließen die Gutachter, dass im Vergleich der Publikationstätigkeit die Kollegen aus der Ostfalia Hochschule in einem höheren Maß international publizieren. Dies lässt die Vermutung zu, dass anhand der Profile der unterschiedlichen Kooperationspartner eine gewisse Heterogenität sichtbar wird. Die Hochschulen erläutern, dass sich dies in der Praxis nicht bestätigen lässt und sie es besonders schätzen, dass die Lehrenden auf Grundlage ihrer Forschungsschwerpunkte in den Modulen individuelle inhaltliche Schwerpunkte setzen. Insgesamt erscheint den Gutachtern die Zusammensetzung und fachliche Ausrich-

tung des eingesetzten Personals für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs und das Erreichen der jeweils angestrebten Qualifikationsziele für geeignet.

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule Emden/Leer auf das Fortbildungsangebot der Universität Oldenburg sowie auf das Projekt BEST4HEL, die Beuth Hochschule auf das Berliner Zentrum für Hochschullehre, das Seminar- und Kursangebot von „Fokus Gute Lehre“ sowie auf spezielle Angebote wie „Peer Coaching“ und „Working MINT“ zurück. Die Ostfalia Hochschule verweist auf das hochschuleigene „Zentrums für exzellentes Lehren und Lernen“. Die Verbundhochschulen der Virtuellen Fachhochschule bieten Lehrenden das Programm „Train the Trainer“ über die Weiterbildungstochter „oncampus“ der FH Lübeck an, welches Akademiker für die Organisation, Betreuung und Konzeption von Online-Studien- und Weiterbildungsangeboten (weiter)qualifiziert. Die Gutachter begrüßen dieses spezielle Programm, da es dem besonderen Profilspruch eines E-Learning Studiums Rechnung trägt. Auf Nachfrage bestätigen zahlreiche Lehrende, dass sie an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen hätten, so dass die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und auch wahrnehmen. Gemäß den Landesregelungen haben die Hochschullehrer einen Anspruch auf Gewährung eines Forschungssemesters in einem Rhythmus von ca. 9 Semestern, welches sie auch wahrnehmen.

Die sächliche Ausstattung mit Zugang zu benötigter Software und der studentische Zugang auch offcampus zu diesen erscheinen den Gutachtern angemessen. Die Bibliotheksversorgung sehen die Gutachter mit hochschuleigenen Bibliotheken und den Bibliothekszugriffen oncampus über das Internet zu den Katalogen und zu den öffentlich zugänglichen elektronischen Bibliotheken als sehr gut an.

Der Studiengang ist regulär in den jeweiligen Hochschulfinanzierungsplänen verankert. Es werden keine Studiengebühren erhoben, jedoch ein Medienbezugsgebühr in Höhe von 78€ je 5 ECTS-Modul/Studierenden und Studienhalbjahr (BAFöG-Berechtigte: 53€ je 5 ECTS-Modul). Die Medienbezugsgebühr wird durch die an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften für besondere Leistungen beim Online- Lehren und -Lernen erhoben und ist zweckgebunden für Modulpflege (insbesondere Aktualisierung von Inhalt und Form des Materials, mediale Aufbereitung), Neuerstellung von Modulen und technischen Support zu verwenden. Bei der Vor-Ort-Begehung konnten sich die Gutachter von der Funktionsweise der genutzten Software Adobe Connect (Voice over IP Conference) überzeugen. Bemängelten die Studierenden bei der Erstakkreditierung das Funktionieren der Videokonferenztechnik, konnten die Gutachter bei der jetzigen Begehung erkennen, dass die technische Ausstattung zufriedenstellend funktioniert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Kriterium 2.8 Transparenz**

**Evidenzen:**

- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Online-Studiengänge der Virtuellen Fachhochschule an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (VFH-RSPO) Vom 24. und 15. Januar 2013 <http://www.beuth-hochschule.de/1484/article/2653/>

Fachspezifische Prüfungsordnung

- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin (§ 3 Studienziel)
- Entwurf Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (§ 2 Zweck der Prüfung)
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer (§ 2 Zweck der Prüfung, Zulassungsbedingungen)

Zulassungsbedingungen:

- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007
- exemplarisches Zeugnis (deutsch und englisch)
- exemplarisches Diploma Supplement (deutsch und englisch)

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Wie bereits unter Kriterium 2.1 dargelegt wurde, werden die Studiengangziele und Lernergebnisse in den Studien- und Prüfungsordnungen unterschiedlich dargestellt, sodass den Studierenden an den jeweiligen Standorten keine vollumfängliche Beschreibung der Qualifikationsziele vorliegt. Die Studienziele sind auf den standortspezifischen Studiengangsw Webseiten und im Diploma Supplement detailliert (vgl. Kriterium 2.1 und 2.2. oben) darzustellen sowie hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und zu veröf-

fentlichen. Ebenso sind die aktualisierten Modulbeschreibungen auf den standortspezifischen Webseiten zu veröffentlichen (vgl. Kriterium 2.2).

Die für diesen Studiengang vorliegenden Ordnungen der beteiligten Hochschulen enthalten alle für Zugang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenso dokumentiert. Allerdings vermissen die Gutachter den einheitlichen Sprachgebrauch in Bezug auf die englische Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement. Die Gutachter kommen insgesamt zu dem Schluss, dass im Sinne der Transparenz und der Tatsache, dass der Studiengang von allen beteiligten Verbundhochschulen gemeinsam durchgeführt wird, nicht nur die Studiengangsziele, Modulbeschreibungen und die englische Studiengangsbezeichnung homogenisiert, sondern insgesamt die veröffentlichten Informationen weitestgehend vereinheitlicht werden sollten.

Die neuen Prüfungs- und Studienordnungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin, der Hochschule Emden/Leer sowie der Ostfalia Hochschule, Wolfenbüttel liegen für diesen Studiengang bisher nur als Entwurf vor, der noch nicht verabschiedet ist und somit auch noch nicht das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen hat. Aus Sicht der Gutachter müssen die in Kraft gesetzten Fassungen mit den im Text angemarkten Änderungen (vgl. Kriterium 2.2, 2.3 Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kenntnisse/außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen) vorgelegt werden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.

Sie sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

<b>Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>
---

**Evidenzen:**

- Selbstbericht, Kapitel 6
- Fragebögen für die Studierendenbefragung, Selbstbericht und Anhang
- Modulevaluationen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass ein internes Qualitätsmanagementsystem an jedem Hochschulstandort sowie ein verbundübergreifendes Qualitätsmanagementsystem für den Online-Studiengang eingerichtet wurden. Neben der studentischen Lehrevaluation findet auch regelmäßig eine Modulevaluation durch die Lehrenden statt, da die Module hochschulübergreifend unter Federführung einer an diesem Studiengang beteiligten Hochschule entwickelt und dann von Lehrenden vor Ort vermittelt werden. Aus dieser Modulevaluation ergeben sich Aufträge an die Modulverantwortlichen zu Verbesserungsmaßnahmen am Lehrmaterial sowie ggf. Mängelmeldungen an die modulverantwortliche Hochschule. Auf Nachfrage der Gutachter, ob dieser Mechanismus auch in der Praxis funktioniert, erläutert die Hochschule, dass sich Lehrende und Modulautoren im standortübergreifenden Fachverbundkursen ebenso direkt austauschen und Verbesserungsmöglichkeiten diskutieren. Allerdings erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass wenn Module (z.B. Grundlagen der Mathematik) von anderen nicht am Studiengang beteiligten Standorten importiert werden und sich Mängel an den online aufbereiteten Materialien feststellen lassen, die Lehrenden zwar darauf hinweisen, aber keine Reaktionsmöglichkeiten haben, wenn nicht darauf reagiert wird. Daraus schließen die Gutachter, dass die Kommunikation und Rückkopplungsschleifen nicht immer reibungslos funktionieren und empfehlen, die Kooperation und Koordination unter den beteiligten Hochschulen noch stärker auszubauen.

Positiv bewerten die Gutachter, dass die Hochschulen der geringen Teilnahmequote der Studierenden an der Online-Lehrevaluation entgegenwirken, indem zusätzlich im Rahmen der Präsenzveranstaltungen mit konventionellen Papierfragebögen gearbeitet wird. Als Kritikpunkt merken die Gutachter an, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation nur teilweise an die Studierenden rückgekoppelt werden. Hier sehen sie entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass auf Grundlage der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, Anpassungen am Curriculum zum WS 2016/2017 vorgenommen werden sollen.

Statistische Daten zur Studienverweildauer/Studienverläufen können derzeit nicht evaluiert werden, da noch keine Daten vorliegen. Die Gutachter bitten die Hochschulen, diese nachzuliefern. Die Abbrecherzahlen liegen für diesen Studiengang vor und werden von den Hochschulen selbst als relativ hoch eingeschätzt. Da lediglich 9 von 109 Studienabbrechern durch nicht bestandene Prüfungen das Studium nicht beendeten, vermuten die Programmverantwortlichen Zeitmangel und die Kosten als Ursachen für den Abbruch des Studiums. Die Gutachter entgegnen, dass die Gründe mannigfaltiger sein könnten wie beispielsweise unzureichende organisatorische Unterstützung seitens der Hochschule (vgl. Kriterium 2.4) und empfehlen daher, die Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.

Auf Nachfrage der Gutachter bestätigt die Hochschule, dass die Qualifikationsziele in Zusammenarbeit mit Partnern aus der beruflichen Praxis entwickelt und kontinuierlich mit den Praxiskontakten abgestimmt werden. Die Gutachter fragen, ob die Hochschulen beabsichtigen einen Praxisbeirat einzurichten. Die Programmverantwortlichen sprechen sich gegen einen institutionalisierten Praxisbeirat aus, da dieser aus wenigen Personen zusammengesetzt wäre und ggf. eine spezifische Unternehmensansicht widerspiegeln würde. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen. Die Gutachter halten Absolventenbefragungen sowie die Entwicklung eines Alumni-Netzwerkes für geeignete Instrumente, um den Arbeitsmarktbedarf statistisch zu ermitteln sowie den nachhaltigen Studienerfolg in der Praxis zu überprüfen. Die Gutachter konstatieren, dass die vorgelegten Daten zur Absolventenbefragung sich nicht explizit auf den Online Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beziehen und lediglich über die Jahre 2009 und 2011 am Hochschulstandort Wolfenbüttel Auskunft geben. Demzufolge raten die Gutachter, die Weiterentwicklung der Kompetenz- und Lernziele sowie des Curriculums durch die Auswertung der statistischen Daten aus regelmäßigen Absolventenbefragungen an allen Hochschulstandorten zu stützen.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter begrüßen, dass die Rückkopplung der Lehrevaluation an die Studierenden in den jeweiligen Evaluationsordnungen der Hochschulen verankert ist. Dennoch scheint dies in der Praxis nicht immer zu erfolgen. Daher wird dringend empfohlen sicherzustellen

len, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

Den in der Stellungnahme erläuterten Prozess zur Identifikation der Gründe für einen Studienabbruch und die daraus bereits abgeleiteten Maßnahmen bewerten die Gutachter als sehr positiv. Die Gutachter empfahlen die Gründe für den Studienabbruch weiterhin systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote auch zukünftig entwickeln zu können.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

### **Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Zur Kontinuität und Nachhaltigkeit des eingesetzten Personals und der sächlichen Ausstattung vgl. Kriterium 2.7, oben. Zum didaktischen Konzept, zu den eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien sowie zur Studienorganisation vgl. Kriterium 2.2, oben. Zur Betreuung und Beratung der Studierenden vgl. Kriterium 2.4, oben. Zur Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen von Fern- und E-Learning Studiengängen in der Qualitätssicherung vgl. Kriterium 2.9, oben.*

### **Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Evidenzen:**

- Entwurf Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik online (Business Informatics online) des Fachbereichs I der Beuth Hochschule für Technik Berlin (§ 4)
- Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“, Fakultät Informatik der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (§ 11)
- Entwurf Prüfungsordnung für den Online-Studiengang, Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science-Grad) des Fachbereichs Technik und des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer (§ 11)

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Programmverantwortlichen heben hervor, dass mit dem Online-Studienangebot sowie durch die Schaffung von Teilzeitstudiengängen gerade Frauen, aber in jüngerer Zeit zunehmend auch Männer, die mit der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen betraut sind, einen einfacheren Zugang zum Studium ermöglicht wird. Des Weiteren haben mehrfach Studierende mit Mobilitätseinschränkungen an den Verbundhochschulen ein Onlinestudium erfolgreich absolviert. Durch die Studienform eines web-

basierten Online-Studiums sehen Hochschulen besonders die Chancengleichheit für Studierende und Bewerber mit Beeinträchtigungen gegeben. Während der Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten barrierefrei möglich. Des Weiteren regeln die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen die Berücksichtigung von nachgewiesenen Einschränkungen beim Lehr- und Prüfungsbetrieb. Ebenso ermöglicht der Online-Studiengang Berufstätigen ein Studium aufzunehmen, ohne dabei die Berufstätigkeit aufgeben zu müssen.

Die Gutachter können erkennen, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen im Bereich des Diversity Managements zur Verfügung stellt und sehen das Kriterium als erfüllt an.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

---

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Statistische Daten zur Studienverweildauer mit Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer getrennt nach Vollzeit- und Teilzeit-Studierenden
2. Standortspezifische Prüfungspläne
3. Standortspezifische Aufstellung der Wahlpflichtmodule
4. Statistische Daten zur studentischen Arbeitsbelastung für das WS 2015/2016

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (26.02.2016)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Statistische Daten zur Studienverweildauer mit Angaben zur durchschnittlichen Studiendauer getrennt nach Vollzeit- und Teilzeit-Studierenden
- Standortspezifische Prüfungspläne
- Standortspezifische Aufstellung der Wahlpflichtmodule
- Statistische Daten zur studentischen Arbeitsbelastung für das WS 2015/2016

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.03.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

### Auflagen

- A 1. (AR 2.1, 2.3; 2.8) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informieren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.
- A 3. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (AR 2.2) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 5. (AR 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.
- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

## Empfehlungen

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen.
- E 2. (AR 2.2, 2.8) Es wird empfohlen, mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zu kooperieren und somit den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in internationalen Projektteams zu arbeiten.
- E 3. (AR 2.3) In den Propädeutikfächern sollte geprüft werden, in wieweit die vermittelten Inhalte in späteren Modulen Anwendung findet.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden eine angemessene Übersicht des Wahlpflichtkatalogs zur Verfügung zu stellen.
- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen, stärker darauf hinzuweisen, dass der Studiengang nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind.
- E 6. (AR 2.4, 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
- E 7. (AR 2.8) Es wird empfohlen, den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.
- E 8. (AR 2.9) Es wird empfohlen, Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.
- E 9. (AR 2.9) Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

## **G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (18.03.2016)**

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich der Einschätzung der Gutachter anhand des vorliegenden Berichts und der vorliegenden Internen Dokumentation an. Der Fachausschuss zeigt sich verwundert darüber, dass seitens der Hochschulen inkonsistente Unterlagen vorgelegt wurden, die dazu führten, dass die Gutachter zahlreiche Formalien beauftragen mussten.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.1, 2.3; 2.8) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informieren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.
- A 3. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (AR 2.2) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.

- A 5. (AR 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.
- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

## **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen.
- E 2. (AR 2.2, 2.8) Es wird empfohlen, mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zu kooperieren und somit den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in internationalen Projektteams zu arbeiten.
- E 3. (AR 2.3) In den Propädeutikfächern sollte geprüft werden, in wieweit die vermittelten Inhalte in späteren Modulen Anwendung findet.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden eine angemessene Übersicht des Wahlpflichtkatalogs zur Verfügung zu stellen.
- E 5. (AR 2.4) Es wird empfohlen stärker darauf hinzuweisen, dass der Studiengang nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind.
- E 6. (AR 2.4, 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.
- E 7. (AR 2.8) Es wird empfohlen den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangsbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.
- E 8. (AR 2.9) Es wird empfohlen Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.
- E 9. (AR 2.9) Es wird dringend empfohlen sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Abweichend vom Grundsatzbeschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge nicht aktualisierte Literaturangaben in den Modulbeschreibungen nicht zu beauftragen, sondern als Empfehlung aufzunehmen, beschließt die Akkreditierungskommission dennoch die Auflage zwei in dieser Form beizubehalten. Sie begründet dies damit, dass bei einem virtuellen Studiengang die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen von größerer Wichtigkeit sind, weil es für Studierende schwieriger ist, über andere Informationsquellen an die benötigte Literatur zu gelangen.

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Empfehlung drei redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung des Sachverhaltes vor. Bei den Empfehlungen fünf, sechs und sieben werden die fehlenden Kommata eingefügt. Des Weiteren beschließt das Gremium, die Empfehlung zwei zu streichen, da eine Kooperation mit ausländischen Hochschulen im Bereich des E-Learning zwar wünschenswert wäre, eine realistische Auslandserfahrung dadurch dennoch nicht gegeben ist. Bezugnehmend auf die Empfehlung drei diskutiert die Akkreditierungskommission in weit diese zielführend ist. Sie kommt zu dem Schluss, dass auch inhaltliche Grundlagen, die im weiteren Studium nicht mehr vertieft werden, wichtige Grundlagen für den weiteren Wissenserwerb darstellen können. Daher beschließt sie die Empfehlung drei ebenfalls zu streichen.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Bewertung und Beschlussempfehlung der Gutachtern und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

## **Auflagen**

- A 1. (AR 2.1, 2.3; 2.8) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informieren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.
- A 3. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (AR 2.2) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- A 5. (AR 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.
- A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

## **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über die bestehenden internationalen Austauschprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren sowie bei der konkreten Planung zu unterstützen.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Studierenden rechtzeitig eine Übersicht über das tatsächliche Wahlpflichtangebot zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, stärker darauf hinzuweisen, dass der Studiengang nur dann in Vollzeit während der Regelstudienzeit absolvierbar ist, wenn die Studierenden nicht in Vollzeit berufstätig sind.
- E 4. (AR 2.4, 2.5) Es wird empfohlen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden durch geeignete Maßnahmen der Prüfungsorganisation zu entzerren, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, den Sprachgebrauch in Bezug auf die englischsprachige Studiengangbezeichnung in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Diploma Supplement sowie die insgesamt veröffentlichten Studiengangsinformationen zu vereinheitlichen.
- E 6. (AR 2.9) Es wird empfohlen, Gründe für den Studienabbruch systematisch zu identifizieren, um maßgeschneiderte Maßnahmen zur Absenkung der Abbrecherquote zu entwickeln.
- E 7. (AR 2.9) Es wird dringend empfohlen, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.

## I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

### Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses (14.03.2017)

#### Auflagen

##### Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1, 2.3; 2.8) Die Qualifikationsziele sind hochschulübergreifend zu vereinheitlichen und für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Gutachter erkennen, dass die Angaben allgemein verankert und zugänglich gemacht wurden, weisen aber trotzdem nochmal darauf hin, dass an der Vereinheitlichung weiter gearbeitet werden kann.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen standortübergreifend vereinheitlicht werden und in sich konsistent sein. Die Inhalte müssen aktualisiert und auf den standortspezifischen Webseiten veröffentlicht werden. Des Weiteren müssen sie angemessen über die verantwortlichen Autoren/Modulentwickler sowie über die am jeweiligen Hochschulstandort lehrenden Mentoren/Lehrbeauftragte informieren. Ebenso sind die Literaturangaben, Titel des beteiligten Personals sowie die Gewichtung der Notenverteilung und Prüfungsleistungen zu aktualisieren.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Das Modulhandbuch erfüllt nach Ansicht der Gutachter die Auflage, auch wenn nach wie vor eine gewisse redaktionelle Überarbeitung beispielsweise bei den Literaturangaben angemahnt wird.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

- A 3. (AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt Begründung: Das Diploma Supplement ist dementsprechend überarbeitet vorgelegt worden.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

- A 4. (AR 2.2) Die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen und standortübergreifend verankert sein. Dabei muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Regelungen wurden entsprechend verankert und für die Studierenden transparent gemacht.
FA 07	Erfüllt Votum: einstimmig

	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.
--	---

A 5. (AR 2.4) Die Studiengangsinformationen und Studienberatungsangebote sind transparent auf den hochschuleigenen Webseiten zu veröffentlichen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die entsprechenden Informationen und Angebote wurden transparent veröffentlicht.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

A 6. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang mit den angekündigten Änderungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Ordnungen wurden in Kraft gesetzt und den Gutachtern vorgelegt.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

*Bewertung:*

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung der Gutachter und Fachausschüsse vollumfänglich an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik (online)	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2023

## Anhang: Lernziele und Curricula

„Es existiert keine umfassende Darstellung der verankerten und veröffentlichten Lernergebnisse für den Studiengang.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Pflichtmodule								
Modul	Modulname	Studienplan-semester	Präsenzphasen <sup>1</sup>	Prüfungsrelevante	Leistungspunkte	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	1	8*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B02	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	1	8*	E, P (4)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B03	English for Computer Scientists	1	6	E, P (4)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B04	Grundlagen der Mathematik	1	12	E, P (4)	5	5/180	P	FB II M
B05	Grundlagen der Programmierung 1	1	12	E, P (8)	5	5/180	P	FB VI
B06	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1	12	G, P (8)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B07	Grundlagen der Programmierung 2	2	12	E, P (8)	5	5/180	P	FB VI
B08	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	2	8*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B09	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	2	12*	-	5	5/180	P	FB VI
B10	Organisationslehre	2	8*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B11	Rechnernetze	2	6*	E	5	5/180	P	FB VI
B12	Mensch-Computer-Kommunikation	2	6	E, P (4)	5	5/180	P	FB VI
B13	Algorithmen und Datenstrukturen	3	8	E, P (4)	5	5/180	P	FB VI
B14	Datenbanken	3	8*	E	5	5/180	P	FB VI
B15	Internettechnologie / Client / Server	3	4*	E, P (4)	5	5/180	P	FB VI
B16	Projektmanagement	3	6	B, P (4)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B17	Wirtschaftsstatistik	3	8*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B18	IT-Recht	3	12	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B19	Business Engineering	4	8*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B20	Einführung in wissenschaftliche Projektarbeit	4	8*	E, P (4)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B21	Kosten- und Erlösrechnung	4	8*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B22	Operations Research	4	12*	-	5	5/180	P	FB II M
B23	Softwaretechnik	4	12	P(4)	5	5/180	P	FB VI
B24	Wirtschaftsinformatik-Projekt	4	4*	P (4)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B25	Wirtschaftsrecht	5	4*	-	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B26	Softwaretechnik-Projekt	5	4	P (4)	5	5/180	P	Eigener Studiengang

## I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

B27	Business Intelligence	5	12*	-	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B28	Informationsmanagement	5	12*	E	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B29	Wirtschaftsinformatik-Workshop <sup>4</sup>	5	8*	P (8)	5	5/180	P	Eigener Studiengang
	Wahlpflichtmodul	5	-	-	5	5/180	WP	
B30	Projektphase	6	-	-	15	15/180	P	Eigener Studiengang
B31	Abschlussprüfung	6	-	-	15	15/180	P	Eigener Studiengang
B31.1	Bachelorarbeit	6	-	-	12	12/180	P	Eigener Studiengang
B31.2	Mündliche Abschlussprüfung	6	-	-	3	3/180	P	Eigener Studiengang

Wahlpflichtmodule								
Modul	Modulname	Studienplan-semester	Präsenzphasen in LE	Prüfungsrelevante Vorleistungen	Leistungspunkte	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	Grundlagen der IT-Sicherheit	5	8*	E	5	5/180	WP	FB VI
WP02	Kommunikationsnetze	5	8	E, G	5	5/180	WP	FB VI
WP03	Controlling	5	8*	E, P	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP04	Marketing	5	8	E, P	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP05	Rich Media Anwendungen	5	8	E, P (8)	5	5/180	WP	FB VI
WP06	Unternehmensplanspiel	5	-	E, B	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP07	Business English	4	8*	P (6)	5	5/180	WP	Eigener Studiengang